



Wien am 1.07.2020

COVID-Grundregeln für die Ausübung von Racketlon ab 1. Juli 2020

Die RFA-Grundregeln basieren auf den Verordnungen der Bundesregierung, als auch den Grundregeln der Bundes-Sportfachverbände Tischtennis (ÖTTV), Badminton (ÖBV), Squash (ÖSRV) und Tennis (ÖTV):

1. Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung

Die aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich Covid-19 sind immer einzuhalten:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

2. Betreten und Verlassen der Sportstätten

Alle Sportler müssen die Sportstätten bereits umgezogen so zeitnah zum Training wie möglich betreten und wieder verlassen, wobei beim Betreten und Treffen weiterhin der Sicherheitsabstand von 1m einzuhalten ist. Menschenansammlungen sind zu vermeiden. WCs müssen, Umkleieräume und Duschen können geöffnet sein.

3. Spielbetrieb in den Sportstätten

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil. Den Vereinen wird empfohlen, sich von allen Mitgliedern, und vor allem von den Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen, eine Covid-19-Einverständniserklärung (Vorlage der RFA) für die Teilnahme am Training einzuholen. Es gilt die Grundregel beim Spielen selber ist es erlaubt den Mindestabstand von 1m kurzfristig zu unterschreiten. Einzel und Doppel in Spiel und Matchform ist in allen vier Racketlon Sportarten Tischtennis, Badminton, Squash und Tennis erlaubt.

4. Regeln, Empfehlungen und Hygienemassnahmen laut ÖTTV/ÖBV/ÖSRV/ÖTV

Alle sonstigen Regeln, Empfehlungen, sowie die Hygienemassnahmen wie Desinfizieren als auch intensives und regelmäßiges Händewaschen gelten gleichlautend wie in den Empfehlungen der Bundes-Sportfachverbände ÖTTV, ÖBV, ÖSRV und ÖTV. Dazu zählt auch Niesen nur in den Ellbogen. Ausspucken ist zu vermeiden.

[ÖTTV Tischtennis Covid-Regeln](#)

[ÖBV Badminton Covid-Regeln](#)

[ÖSRV Squash Covid-Regeln](#)

[ÖTV Tennis Covid-Regeln](#)

5. Trainingsdokumentation und Meldung von Verdachtsfällen

Alle Teilnehmer und Trainer jeden Trainings sind namentlich zu dokumentieren. Bei einem Fall oder Verdachtsfall eines Spielers oder in deren Familie sind die Namen und der Trainingstag der RFA unverzüglich unter 0650/5019000 zu melden. Diese informiert dann die zuständige Gesundheitsbehörde.

RFA-Präsident Mag. Marcel Weigl, MA